

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Sternstraße wird auf die Benutzung durch den Fußgängerverkehr beschränkt. Gleichzeitig ist ein beschränkter Fahrverkehr insbesondere Anlieger- und Lieferverkehr zugelassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zustimmung bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen und die Teileinziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.